



## Einjährige Fachschule Gartenbau

### **Staatlich geprüfter Wirtschaftler:**

Der Unterricht an der einjährigen Fachschule findet im Allgemeinen in Vollzeitform innerhalb eines Schuljahres statt; einige Fachschulen bieten auch Teilzeitunterricht oder andere Organisationsformen an. Die Unterrichtsinhalte sind nach Fachrichtungen gegliedert und richten sich nach den Vorschriften der einzelnen Bundesländer. Schwerpunkte sind z.B. Produktions- und Verfahrenstechnik, Unternehmensführung und Marketing sowie Berufs- und Arbeitspädagogik.

**Aufnahmevoraussetzungen** für die einjährige Fachschule sind im Allgemeinen eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit als Gärtner. Zu beachten ist, dass für die Zulassung zur Meisterprüfung eine mindestens dreijährige praktische Berufstätigkeit erforderlich ist.

Wer die Fachschulprüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter Wirtschaftler" zu führen. Der Erwerb der Ausbildereignung ist mit dieser Prüfung nicht verbunden.

Einzelheiten über Anmeldefristen, Zulassungsvoraussetzungen, Fördermöglichkeiten, Stundentafeln und Dauer sind bei den einzelnen Fachschulen zu erfragen.

**Informationen über die Ausbildung zum "Staatlich geprüften Wirtschaftler" an der Norddeutschen Fachschule Gartenbau können unter [www.nf-gartenbau.de](http://www.nf-gartenbau.de) eingeholt werden.**